

## Newsletter 74 – 2021 vom 30.04.2021 / wb

### Teilhabe**st**ärkungsgesetz

Das Teilhabestärkungsgesetz ist in dieser Woche vom Bundestag verabschiedet worden. Wenn der Bundesrat das Gesetz in der kommenden Woche beschließen wird, tritt es in Kraft.

Das Gesetz ist wie das Bundesteilhabegesetz ein Artikelgesetz, mit dem eine Reihe von Gesetzen angepasst wird. Für uns von besonderer Bedeutung sind die Anpassungen des SGB IX.

- Eingefügt wird der § 37a – Gewaltschutz
- § 99 – Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe wird neu gefasst und mit einem Verordnungsvorbehalt versehen
- § 61 a – Budget für Ausbildung wird jetzt auch für Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM geöffnet

Der Gesetzentwurf und die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände sind beigefügt.